



NR. 674

19.07.2011

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN BULLETIN

1. Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen und den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Bochum vom 15. Juli 2011

Seiten 3 - 4

2. Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit den Vertiefungsrichtungen „Bau“, „Elektrotechnik“ und „Maschinenbau“ und den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Hochschule Bochum vom 15. November 2010 in der Fassung der Änderungsordnung vom 15.07.2011

Seiten 5 - 15

**Ordnung
zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
und
den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Hochschule Bochum**

vom 15. Juli 2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert am 8. Oktober 2009 (GV. NW. S. 516), hat die Hochschule Bochum die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen und den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Bochum vom 15. November 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 643), wird wie folgt geändert:

1. In den Anlagen 2a, 2b und 2c wird die Erläuterung zur Wahl des Schwerpunktseminars durch folgenden Satz ersetzt:

„*Für das Modul Schwerpunktseminar kann eines der folgenden Module gewählt werden: Marketing, Außenwirtschaft, Logistik, Controlling, Informations- und Kommunikationsprozesse, IT-Management, Betriebsinformatik, Energie und Umwelt, Finanzmanagement, Kostenmanagement, Kreditmanagement, Organisation, Personalmanagement, Rechnungslegung, Strategische Planung, Unternehmensbesteuerung, Wirtschaftsprüfung.“

2. In Anlage 3 wird die Erläuterung zur Wahl des Schwerpunktseminars durch folgenden Satz ersetzt:

„*Für das Modul Schwerpunktseminar kann eines der folgenden Module gewählt werden: Marketing, Außenwirtschaft, Logistik, Controlling, B-to-B-Prozesse, Betriebsinformatik, Energie und Umwelt, Finanzmanagement, Kostenmanagement, Kreditmanagement, Organisation, Personalmanagement, Rechnungslegung, Strategische Planung, Unternehmensbesteuerung, Wirtschaftsprüfung.“

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2011 in Kraft.

Diese Änderungsordnung wird veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum.

Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Bochum aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates.

Bochum, den 15. Juli 2011

Der Präsident der Hochschule Bochum

Gez. Prof. Dr.-Ing. Martin Sternberg

(Prof. Dr.-Ing. Martin Sternberg)

Studiengangsprüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit den Vertiefungsrichtungen „Bau“, „Elektrotechnik“ und „Maschinenbau und den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Hochschule Bochum

vom 15. November 2010

in der Fassung der Änderungsordnung vom 15.07.2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz -HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Hochschule Bochum die folgende Studiengangsprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Hochschulgrad
- § 3 Regelstudienzeit; Studienbeginn; Gliederung des Studiengangs
- § 4 Spezielle Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Module
- § 7 Prüfungen
- § 8 Prüfungsformen
- § 9 Bachelorarbeit und Kolloquium
- § 10 Gesamtnote
- § 11 In-Kraft-Treten; Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Umrechnung von Prozenten in Noten
- Anlage 2a: Studienverlaufsplan Wirtschaftsingenieurwesen Bau
- Anlage 2b: Studienverlaufsplan Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik
- Anlage 2c: Studienverlaufsplan Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau
- Anlage 3: Studienverlaufsplan Wirtschaftsinformatik

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studiengangsprüfungsordnung gilt zusammen mit der Bachelor-Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Bochum für die sechssemestrigen Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen mit den Vertiefungsrichtungen „Bau“, „Elektrotechnik“ und „Maschinenbau“ und den sechssemestrigen Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Fachbereiche Wirtschaft, Bauingenieurwesen, Elektrotechnik und Informatik sowie Mechatronik und Maschinenbau der Hochschule Bochum.

§ 2 Hochschulgrad

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium.
- (2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung in dem Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen oder in dem Studiengang Wirtschaftsinformatik verleiht die Hochschule Bochum den akademischen Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „B. Sc.“.

§ 3 Regelstudienzeit; Studienbeginn; Gliederung des Studiengangs

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen sechs Semester. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.
- (2) Die Studiengänge sind modularisiert und bestehen aus Pflicht- und Wahlmodulen. Der Gesamtstudienumfang beträgt jeweils 180 Leistungspunkte.
- (3) Pflichtmodule sind Basismodule, die die erforderlichen Grundkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften und des entsprechenden Ingenieur- bzw. Informatikstudiums vermitteln.
- (4) Wahlmodule dienen insbesondere der Schwerpunktbildung.
- (5) Einzelheiten der Gliederung des jeweiligen Studiums sowie der Aufteilung in Pflichtmodule und Wahlmodule regeln die Studienverlaufspläne und das Modulhandbuch.

§ 4 Spezielle Zugangsvoraussetzungen

Abweichend von § 4 der Bachelorrahmenprüfungsordnung wird keine fachpraktische Tätigkeit als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums verlangt.

§ 5 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation von Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss für die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik der Fachbereiche Wirtschaft, Bauingenieurwesen, Elektrotechnik und Informatik sowie Mechatronik und Maschinenbau zuständig.
- (2) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sollen etwa paritätisch von den Fachbereichen Wirtschaft, Bauingenieurwesen, Elektrotechnik und Informatik sowie Mechatronik und Maschinenbau besetzt werden. Sie werden von den Fachbereichsräten der jeweiligen Fachbereiche gewählt.

§ 6 Module

- (1) Die Zahl der Module sowie deren zeitliche Abfolge ergeben sich aus dem jeweiligen Studienverlaufsplan im Anhang.
- (2) Die Modulhalte, das Qualifikationsziel, die Lehrform, die Teilnahmevoraussetzungen, die Arbeitsbelastung und die Dauer der Prüfungsleistungen der einzelnen Module sind im jeweiligen Modulhandbuch festgeschrieben.

§ 7 Prüfungen

- (1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus den studienbegleitend abgelegten Prüfungen und Testaten zu den im Studienverlaufsplan genannten Modulen, der Bachelorarbeit und dem dazu gehörenden Kolloquium.
- (2) Die Prüfungen finden regelmäßig am Beginn und am Ende der Vorlesungszeit statt und können vor den im jeweiligen Studienverlaufsplan vorgesehenen Zeitpunkten abgelegt werden, wenn die jeweiligen Prüfungsvoraussetzungen erfüllt sind. Prüfungen können auch während der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.
- (3) Prüfungstermine werden vom Prüfungsamt organisiert. Der Prüfungsausschuss legt die Meldetermine fest und gibt diese in Abstimmung mit der Prüfungsplanung bekannt. Durch die Meldung zu einer Prüfung wird die Teilnahme an der Prüfung grundsätzlich verbindlich. Die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat kann sich jedoch bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin von Prüfungen abmelden, ohne dass dies die Zahl der Wiederholungen beeinflusst.
- (4) Prüfungsleistungen werden in der Regel gemäß § 9 Bachelorrahmenprüfungsordnung durch Noten differenziert beurteilt.

(5) Prüfungen können auch unbenotet sein. Die Prüfungsleistung ist dann erbracht, wenn sie in dem geforderten Mindestumfang anerkannt und durch das Urteil „mit Erfolg teilgenommen“ bestätigt worden ist. Für das Modul „Betriebsmanagement“ gilt die Maßgabe, dass hierbei das Teilmodul „Buchhaltung“ mit einer unbenoteten Prüfung abschließt und insofern nicht in die Modulnote eingeht. Unbenotete Prüfungen können beliebig oft wiederholt werden.

(6) Prüfungen können aus mehreren Teilprüfungen, die im Rahmen des gemäß § 8 festgelegten zeitlichen und inhaltlichen Umfangs abgehalten werden, bestehen. Benotete Teilprüfungen werden auf prozentualer Basis gemäß Anlage 1 bewertet. Teilprüfungen, die nicht mit mindestens 50 Prozentpunkten bewertet worden sind, können auch schon vor Abschluss des Gesamtmoduls zweimal wiederholt werden, solange nicht das Modul insgesamt bestanden worden ist. Ergebnisse aus vorausgegangenen nicht bestandenen Versuchen werden dabei nicht berücksichtigt Grundlage der Notenberechnung ist somit immer der jüngste Versuch einer Teilprüfung. Teilprüfungen, die mit mindestens 50 Prozentpunkten bewertet worden sind, können nicht wiederholt werden. Im Übrigen gelten für Teilprüfungen die Bestimmungen für Prüfungen entsprechend.

§ 8 Prüfungsformen

(1) Eine Prüfung ist in der Regel eine Prüfungsleistung in Form von einer oder mehreren Klausurarbeiten (höchstens insgesamt vier Stunden Dauer) und/oder einer oder mehreren mündlichen Prüfungen (bei Einzelprüfungen mindestens 15 und höchstens 45 Minuten Dauer).

(2) Die Prüfungen können auch als folgende Prüfungsleistungen erbracht werden:

- a) Hausarbeit mit Kolloquium oder
- b) Entwurf mit Kolloquium oder
- c) Laborbericht oder
- d) Exkursionsbericht oder
- e) Referat mit Kolloquium

(3) Die Hausarbeit oder der Entwurf wird mit einem Kolloquium verbunden. Das Kolloquium dient der Feststellung der fachlichen Kenntnisse sowie der eigenständigen Leistung an der Hausarbeit oder dem Entwurf.

(4) Beinhaltet ein Modul ein Laborpraktikum oder eine Exkursion, kann die Prüfungsleistung in Form eines Berichtes erbracht werden. Der Bericht kann mit einem Teilnahmenachweis (Teilnahmeschein) und einem Abgabekolloquium verbunden werden.

(5) Das Referat wird mit einem Kolloquium verbunden, das der Feststellung der fachlichen Kenntnisse sowie der eigenständigen Leistung an dem Referat dient.

(6) Die Form und die Dauer der Prüfungen legt der Prüfungsausschuss rechtzeitig, spätestens jedoch zu Beginn der Module bzw. Teilmodule fest und macht sie bekannt. Melden sich zu einer Prüfung, für die eine Klausurarbeit als Prüfungsform festgelegt war, nur wenige Studierende, so kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der Prüferin oder dem Prüfer diese Klausurarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzen, so-

fern keine gemeldete Teilnehmerin bzw. kein gemeldeter Teilnehmer widerspricht. Die Änderung der Prüfungsform wird spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Prüfung bekannt gegeben.

§ 9

Bachelorarbeit und Kolloquium

- (1) Der Arbeitsaufwand für die Bachelorarbeit inklusive Kolloquium beträgt rund 300 Stunden (10 Leistungspunkte).
- (2) Zur Bachelorarbeit kann nach schriftlichem Antrag an den Prüfungsausschuss zugelassen werden, wer
 1. die Leistungspunkte in den Modulen des ersten Studienjahres vollständig und
 2. mindestens 45 Leistungspunkte in den Modulen des zweiten Studienjahres erbracht hat.
- (3) Die Dauer der Bearbeitungszeit wird von der Betreuerin oder dem Betreuer bei Ausgabe der Arbeit festgelegt, sie darf 6 Monate nicht überschreiten. Es darf bei begründetem Antrag vom Prüfungsausschuss eine Nachfrist von bis zu vier Wochen gewährt werden. Mit einem Antrag auf Fristverlängerung infolge Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der die Dauer der Erkrankung hervorgeht. Der Prüfungsausschuss kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangen.
- (4) Die Bewertung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an das Kolloquium bekannt zu geben. Das Kolloquium soll spätestens acht Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen. Die Gesamtnote der Bachelorarbeit einschließlich des Kolloquiums setzt sich zu 75% aus der Note der schriftlichen Arbeit und zu 25 % aus der Note des Kolloquiums zusammen.

§ 10

Gesamtnote

- (1) Das entsprechende Studium ist bestanden, wenn alle Module nach Studienverlaufsplan mit insgesamt 180 Leistungspunkten bestanden wurden. Wird die gewählte Alternative, innerhalb des Moduls "Sprache" und/oder des Moduls "Schwerpunktseminar" (s. Anlage) nicht bestanden, kann jeweils einmal auf eine andere Alternativen ausgewichen werden.
- (2) Die Gesamtnote errechnet sich aus den Modulnoten, gewichtet mit den Leistungspunkten der einzelnen Module. Werden bei einem Modul mit Wahlmöglichkeiten mehrere Alternativen bestanden, so gilt für die Gesamtnote das bessere Ergebnis. Die Gesamtnote ergibt sich gemäß § 9 Abs. 4 Bachelorraahmenprüfungsordnung.
- (3) Ergebnisse von Prüfungsleistungen von weiteren Modulen werden auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen. Leistungspunkte und Noten dieser Module bleiben bei der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 11
In-Kraft-Treten; Übergangsregelung

(1) Diese Studiengangsprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Bau an der Hochschule Bochum vom 22. Januar 2009 (Amtl. Bekanntmachungen Nr. 598) außer Kraft. Absatz 2 Satz 2 bleibt unberührt.

(2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2009/10 für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik bzw. Wirtschaftsingenieurwesen mit den Vertiefungsrichtungen Bau, Elektrotechnik und Maschinenbau an der Hochschule Bochum eingeschrieben werden. Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2009/2010 ihr Studium im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Bau an dieser Hochschule aufgenommen haben, findet die Bachelor-Prüfungsordnung vom 22. Januar 2009 bis einschließlich Wintersemester 2012/13 weiterhin Anwendung.

(3) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht.

Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Bochum aufgrund der Beschlüsse der Fachbereichsräte der Fachbereiche Bauingenieurwesen, Elektrotechnik und Informatik, Mechatronik und Maschinenbau sowie Wirtschaft.

Bochum, den 15. November 2010

Der Präsident
der Hochschule Bochum

(Prof. Dr.-Ing. Martin Sternberg)

Anlage 1: Umrechnung von Prozenten in Noten

Bewertung	Prozente	Note
nicht ausreichend	< 50	5,0
ausreichend	50 bis 54	4,0
	55 bis 59	3,7
befriedigend	60 bis 64	3,3
	65 bis 69	3,0
	70 bis 74	2,7
gut	75 bis 79	2,3
	80 bis 84	2,0
	85 bis 89	1,7
sehr gut	90 bis 94	1,3
	95 bis 100	1,0

Module Teilmodule	Sum me SWS	Sum me ECTS	Prüfung (Semeste r)	1. Sem		2. Sem		3. Sem		4. Sem		5. Sem		6. Sem	
				SWSECTS		SWSECTS		SWSECTS		SWSECTS		SWSECTS		SWSECTS	
Wirtschaft															
Betriebsmanagement															
Buchhaltung	2	2	Pr(1)	2	2										
Produktions- und Qualitätsmanagement	2	2,5	Pr(1)	2	2,5										
Planung und Organisation	2	2,5	Pr(1)	2	2,5										
Finanz- und Marktmanagement															
Investition und Finanzierung	4	5	Pr(2)			4	5								
Marketing	4	5	Pr(2)			4	5								
Beschaffungs- und Distributionslogistik	2	2,5	Pr(2)			2	2,5								
Recht															
Wirtschaftsrecht	4	5	Pr(1)	4	5										
Kostenrechnung und Controlling															
Kostenrechnung	4	5	Pr(2)			4	5								
Controlling	2	2,5	Pr(3)					2	2,5						
Führungslehre I															
Führungslehre I	4	5	Pr(5)									4	5		
VWL															
Mikroökonomie	4	5	Pr(3)					4	5						
Makroökonomie	4	5	Pr(4)							4	5				
Schwerpunktseminar*															
Schwerpunkt Teil 1	4	6	Pr(5)									4	6		
Schwerpunkt Teil 2	4	6	Pr(6)											4	6
Bauingenieurwesen															
Konstruktion und Ausführung															
Baukonstruktion I	2	3	Pr(1)	2	3										
Bauverfahrenstechnik	4	5	Pr(1)	4	5										
Baustoffe und Bemessungsgrundlagen															
Baustoffkunde I	2	4	Pr(1)	2	4										
Baukonstruktion I Teil 2 und Techn. Darstellen	4	6	Pr(2)			4	6								
Recht															
Baurecht	2	2	Pr(2)			2	2								
Bemessung im Ingenieurbau															
Baukonstruktion II und Grundlagen Baustatik	4	6	Pr(3)					4	6						
Konstruktiver Ingenieurbau	4	6	Pr(4)							4	6				
Infrastruktursysteme															
Straßenentwurf	4	4	Pr(3)					4	4						
Siedlungswasserwirtschaft	3	4	Pr(4)							3	4				
Bauvertragsmanagement															
Bauvertragsmanagement 1	4	4	Pr(5)									4	4		
Bauvertragsmanagement 2	2	2	Pr(6)							2	2				
Bau Wahlmodul**															
Bau Wahlmodul 1	4	6	Pr(5)									4	6		
Bau Wahlmodul 2	4	6	Pr(6)											4	6
Bauwirtschaft II															
EDV im projektmanagement	2	2	Pr(5)									2	2		
Immobilienbewertung	2	4	Pr(6)											2	4
Integrativ															
Wirtschaftsmathematik															
Analysis, Finanzmathematik	5	5	Pr(1)	5	5										
Lineare Algebra	2	3	Pr(2)			2	3								
Wirtschaftsinformatik															
Wirtschaftsinformatik	4	5	Pr(4)							4	5				
Sprache															
Wirtschafts-Englisch 1 oder Wirtschafts-Französisch 1	2	2	Pr(3)					2	2						
Technisches Englisch 1 oder Technisches Französisch	2	2	Pr(3)					2	2						
Wirtschafts-Englisch 2 oder Wirtschafts-Französisch 2	2	2	Pr(4)							2	2				
Technisches Englisch 2 oder Technisches Französisch	2	2	Pr(4)							2	2				
Projektmanagement															
Projektmanagement 1	4	5	Pr(3)					4	5						
Projektmanagement 2	4	5	Pr(4)							4	5				
Soft-Skills															
Rhetorik und Gesprächsführung	4	5	Pr(3)					4	5						
Innovations- und Qualitätsmanagement															
Innovations- und Qualitätsmanagement	4	5	Pr(5)									4	5		
Hauptseminar															
Hauptseminar	4	6												4	6
Bachelorarbeit inkl. Kolloquium	0	10												0	10
	132	180		23	29	22	28,5	26	31,5	25	31	22	28	14	32

*Für das Modul Schwerpunktseminar kann eines der folgenden Module gewählt werden:

Marketing, Außenwirtschaft, Logistik, Controlling, Informations- und Kommunikationsprozesse, IT-Management, Betriebsinformatik, Energie und Umwelt, Finanzmanagement, Kostenmanagement, Kreditmanagement, Organisation, Personalmanagement, Rechnungslegung, Strategische Planung, Unternehmensbesteuerung, Wirtschaftsprüfung.

Bau Wahlmoule: Bauorganisation, Sicherheit aug Baustelle, Sondergebiete der Kalkulation und Brückenbau

Module Teilmodule	Summ e SWS	Summ e ECTS	Prüfung (Semeste r)	1. Sem		2. Sem		3. Sem		4. Sem		5. Sem		6. Sem	
				SW	SECTS	SW	SECTS	SW	SECTS	SW	SECTS	SW	SECTS	SW	SECTS
Wirtschaft															
Betriebsmanagement															
Buchhaltung	2	2	Pr(1)	2	2										
Produktions- und Qualitätsmanagement	2	2,5	Pr(1)	2	2,5										
Planung und Organisation	2	2,5	Pr(1)	2	2,5										
Finanz- und Marktmanagement															
Investition und Finanzierung	4	5	Pr(2)			4	5								
Marketing	4	5	Pr(2)			4	5								
Beschaffungs- und Distributionslogistik	2	2,5	Pr(2)			2	2,5								
Recht															
Wirtschaftsrecht	4	5	Pr(1)	4	5										
Kostenrechnung und Controlling															
Kostenrechnung	4	5	Pr(2)			4	5								
Controlling	2	2,5	Pr(3)					2	2,5						
Führungslehre I															
Führungslehre I	4	5	Pr(5)									4	5		
VWL															
Mikroökonomie	4	5	Pr(3)					4	5						
Makroökonomie	4	5	Pr(4)							4	5				
Schwerpunktseminar *															
Schwerpunkt Teil 1	4	6	Pr(5)									4	6		
Schwerpunkt Teil 2	4	6	Pr(6)											4	6
Elektrotechnik															
Mathematik 1															
Mathematik 1	6	6	Pr(1)	6	6										
Mathematik 2															
Mathematik 2	6	6	Pr(2)			6	6								
Elektrotechnik/Elektronik															
Elektrotechnik/Elektronik	9	12	Pr(3)	4	5	5	7								
Computergestützte Entwurfsmethoden															
Computergestützte Entwurfsmethoden	4	5	Pr(1)	4	5										
Sicherheitstechnik															
Sicherheitstechnik	4	6	Pr(3)					4	6						
Informatik															
Informatik	4	5	Pr(3)					4	5						
Mikroprozessoren und DSP															
Mikroprozessoren und DSP	4	6	Pr(3)							4	6				
Elektronik 3															
Elektronik 3	6	8	Pr(4)							6	8				
Digitaltechnik															
Digitaltechnik	5	7	Pr(5)									5	7		
Leistungselekt. oder Prozessinfo. und Echtzeitsyst.															
Leistungselekt. oder Prozessinfo. und Echtzeitsyst.	5	5	Pr(5)									5	5		
Antriebstechnik oder Prozessleittechnik															
Antriebstechnik oder Prozessleittechnik	5	5	Pr(5)									5	5		
Internet und Medienkommunikation															
Internet und Medienkommunikation	5	6	Pr(6)											5	6
Integrativ															
Sprache															
Wirtschafts-Englisch 1 oder Wirtschafts-Französisch 1	2	2	Pr(1)	2	2										
Technisches Englisch 1 oder Technisches Französisch	2	2	Pr(1)	2	2										
Wirtschafts-Englisch 2 oder Wirtschafts-Französisch 2	2	2	Pr(3)					2	2						
Technisches Englisch 2 oder Technisches Französisch	2	2	Pr(3)					2	2						
Projektmanagement															
Projektmanagement 1	4	5	Pr(3)					4	5						
Projektmanagement 2	4	5	Pr(4)							4	5				
Soft-Skills															
Rhetorik und Gesprächsführung	4	5	Pr(4)							4	5				
Innovations- und Qualitätsmanagement															
Innovations- und Qualitätsmanagement	4	5	Pr(3)					4	5						
Hauptseminar															
Hauptseminar	4	6												4	6
Bachelorarbeit inkl. Kolloquium															
Bachelorarbeit inkl. Kolloquium	0	10												0	10

137 180

28 32

25 31

26 33

22 29

23 28

13 28

*Für das Modul Schwerpunktseminar kann eines der folgenden Module gewählt werden:

Marketing, Außenwirtschaft, Logistik, Controlling, Informations- und Kommunikationsprozesse, IT-Management, Betriebsinformatik, Energie und Umwelt, Finanzmanagement, Kostenmanagement, Kreditmanagement, Organisation, Personalmanagement, Rechnungslegung, Strategische Planung, Unternehmensbesteuerung, Wirtschaftsprüfung.

Module Teilmodule	Summ e SWS	Summ e ECTS	Prüfung (Semeste r)	1. Sem		2. Sem		3. Sem		4. Sem		5. Sem		6. Sem					
				SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS				
Wirtschaft																			
Betriebsmanagement																			
Buchhaltung	2	2	Pr(1)	2	2														
Produktions- und Qualitätsmanagement	2	2,5	Pr(1)	2	2,5														
Planung und Organisation	2	2,5	Pr(1)	2	2,5														
Finanz- und Marktmanagement																			
Investition und Finanzierung	4	5	Pr(2)			4	5												
Marketing	4	5	Pr(2)			4	5												
Beschaffungs- und Distributionslogistik	2	2,5	Pr(2)			2	2,5												
Recht																			
Wirtschaftsrecht	4	5	Pr(1)	4	5														
Kostenrechnung und Controlling																			
Kostenrechnung	4	5	Pr(2)			4	5												
Controlling	2	2,5	Pr(3)					2	2,5										
Führungslehre I																			
Führungslehre I	4	5	Pr(5)									4	5						
VWL																			
Mikroökonomie	4	5	Pr(3)					4	5										
Makroökonomie	4	5	Pr(4)							4	5								
Schwerpunktseminar *																			
Schwerpunkt Teil 1	4	6	Pr(5)									4	6						
Schwerpunkt Teil 2	4	6	Pr(6)											4	6				
Maschinenbau																			
Mathematik 1																			
Mathematik 1	8	8	Pr(1)	8	8														
Mathematik 2																			
Mathematik 2	5	5	Pr(2)			5	5												
Physik 1																			
Physik 1	6	7	Pr(1)	6	7														
Physik 2																			
Physik 2	4	4	Pr(2)			4	4												
Technische Mechanik																			
Technische Mechanik	11	12	Pr(3)			5	6	6	6										
Informatik																			
Informatik	4	5	Pr(3)					4	5										
Computergestützte Entwurfsmethoden																			
Computergestützte Entwurfsmethoden	5	5	Pr(1)	5	5														
Maschinenelemente																			
Maschinenelemente	8	9	Pr(3)					8	9										
Werkstofftechnik 1																			
Werkstofftechnik 1	4	4	Pr(4)							4	4								
Werkstofftechnik 2																			
Werkstofftechnik 2	6	7	Pr(5)									6	7						
Fertigungsverfahren																			
Fertigungsverfahren	6	7	Pr(6)											6	7				
Informationssysteme oder Industrieroboter																			
Informationssysteme oder Industrieroboter	4	4	Pr(4)							4	4								
Integrativ																			
Sprache																			
Wirtschafts-Englisch 1 oder Wirtschafts-Französisch 1	2	2	Pr(4)							2	2								
Technisches Englisch 1 oder Technisches Französisch 1	2	2	Pr(4)							2	2								
Wirtschafts-Englisch 2 oder Wirtschafts-Französisch 2	2	2	Pr(5)									2	2						
Technisches Englisch 2 oder Technisches Französisch 2	2	2	Pr(5)									2	2						
Projektmanagement																			
Projektmanagement 1	4	5	Pr(3)					4	5										
Projektmanagement 2	4	5	Pr(4)							4	5								
Soft-Skills																			
Rhetorik und Gesprächsführung	4	5	Pr(4)							4	5								
Innovations- und Qualitätsmanagement																			
Innovations- und Qualitätsmanagement	4	5	Pr(5)									4	5						
Hauptseminar																			
Hauptseminar	4	6												4	6				
Bachelorarbeit inkl. Kolloquium	0	10												0	10				
				145	180			29	32	28	33	28	33	24	27	22	27	14	29

* Für das Modul Schwerpunktseminar kann eines der folgenden Module gewählt werden:

Marketing, Außenwirtschaft, Logistik, Controlling, Informations- und Kommunikationsprozesse, IT-Management, Betriebsinformatik, Energie und Umwelt, Finanzmanagement, Kostenmanagement, Kreditmanagement, Organisation, Personalmanagement, Rechnungslegung, Strategische Planung, Unternehmensbesteuerung, Wirtschaftsprüfung.

Module Teilmodule	Summ e SWS	Summ e ECTS	Prüfung (Semeste r)	1. Sem		2. Sem		3. Sem		4. Sem		5. Sem		6. Sem	
				SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Wirtschaft															
Betriebsmanagement															
Buchhaltung	2	2	Pr(1)	2	2										
Produktions- und Qualitätsmanagement	2	2,5	Pr(1)	2	2,5										
Planung und Organisation	2	2,5	Pr(1)	2	2,5										
Finanz- und Marktmanagement															
Investition und Finanzierung	4	5	Pr(2)			4	5								
Marketing	4	5	Pr(2)			4	5								
Beschaffungs- und Distributionslogistik	2	2,5	Pr(2)			2	2,5								
Recht															
Wirtschaftsrecht	4	5	Pr(1)	4	5										
Kostenrechnung und Controlling															
Kostenrechnung	4	5	Pr(2)			4	5								
Controlling	2	2,5	Pr(3)					2	2,5						
Führungslehre I															
Führungslehre I	4	5	Pr(5)									4	5		
VWL															
Mikroökonomie	4	5	Pr(3)					4	5						
Makroökonomie	4	5	Pr(4)						4	5					
Schwerpunktseminar*															
Schwerpunkt Teil 1	4	6	Pr(5)									4	6		
Schwerpunkt Teil 2	4	6	Pr(6)											4	6
Wirtschaftsinformatik															
Mathematik 1	6	6	Pr(1)	6	6										
Mathematik 2	6	6	Pr(2)			6	6								
Grundlagen der Informatik 1 + 2	9	12	Pr(2)	4	6	5	6								
Prozess und Systemanalyse	4	6	Pr(3)					4	6						
Algorithmen und Datenstrukturen	5	6	Pr(3)					5	6						
Datenbanken	8	11	Pr(4)							8	11				
Wahlmodul 1**	6	6	Pr(5)							5	6				
Wahlmodul 2**	5	5	Pr(5)							5	5				
IT Sicherheit oder IT-Infrastrukturmanagement	2	3	Pr(5)									2	3		
Informations- und Kommunikationssysteme	4	5	Pr(5)									4	5		
Informations- und Kommunikationssysteme	4	5	Pr(6)											4	5
Integrativ															
IT-Management															
IT Management 1	4	5	Pr(5)									4	5		
IT Management 2	4	5	Pr(6)											4	5
Sprache															
Wirtschafts-Englisch 1 oder Wirtschafts-Französisch 1	2	2	Pr(1)	2	2										
Technisches Englisch 1 oder Technisches Französisch	2	2	Pr(1)	2	2										
Projektmanagement															
Projektmanagement 1	4	5	Pr(3)					4	5						
Projektmanagement 2	4	5	Pr(4)							4	5				
Soft-Skills															
Rhetorik und Gesprächsführung	4	5	Pr(3)					4	5						
Innovations- und Qualitätsmanagement															
Innovations- und Qualitätsmanagement	4	5	Pr(5)									4	5		
Hauptseminar	4	6												4	6
Bachelorarbeit inkl. Kolloquium	0	10												0	10
	137	180		24	28	25	30	23	30	26	32	22	29	16	32

*Für das Modul Schwerpunktseminar kann eines der folgenden Module gewählt werden:

Marketing, Außenwirtschaft, Logistik, Controlling, Business-to-Business-Prozesse, Betriebsinformatik, Energie und Umwelt, Finanzmanagement, Kostenmanagement, Kreditmanageme
Organisation, Personalmanagement, Rechnungslegung, Strategische Planung, Unternehmensbesteuerung, Wirtschaftsprüfung.

** Wahlmodule Informatik 11 Credits müssen gewählt werden: Rechnernetze und Datenkommunikation (11)
oder Objektorientierte Programmiermethoden und Software Engineering (zusammen 11 ECTS)